



## Kundmachung gemäß § 25 Abs. 2 TKG

Information über vertragliche Änderungen.

**Wir informieren Sie über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung der Vertragsbedingungen. Es soll ab dem 1.6.2017 für die unten angeführten Drei-Wertkartentarife folgende Änderung in Kraft treten:**

### Roaming

Es soll ab dem 1.6.2017 für unten genannte Tarife das Service Roaming eingestellt werden und diese damit an die aktuellen Daten-Flat Tarife angeglichen werden.

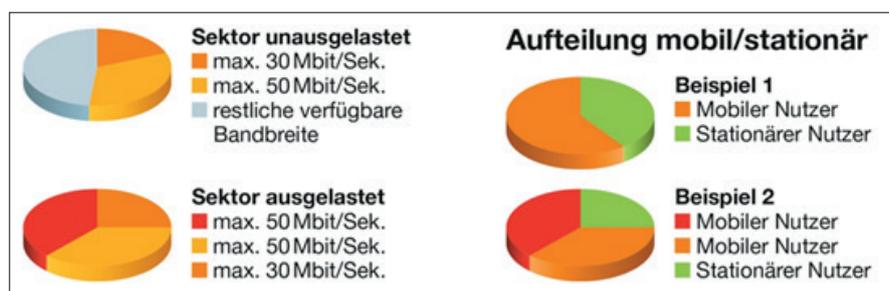
Tarif	bisher	ab 1.6.2017
Nimm3 Internet Flat (EUR 26)	Roaming möglich	Roaming nicht möglich
Nimm3 Internet Flat 30	Roaming möglich	Roaming nicht möglich
Nimm3 Internet Flat 50	Roaming möglich	Roaming nicht möglich
Nimm3 Internet LTE	Roaming möglich	Roaming nicht möglich
3Reload SuperSIM Data Flat	Roaming möglich	Roaming nicht möglich
3Reload SuperSIM Superspeed Flat	Roaming möglich	Roaming nicht möglich

Tarif Nimm3 Internet Flat (EUR 23)	bisher	ab 1.6.2017
Roaming	möglich	nicht möglich
Datenverbindung und max. Downloadgeschwindigkeit	UMTS mit 10Mbit/s	LTE mit 30Mbit/s
Netzwerkmanagement	keines	Nutzungsklasse: stationär

Ab dem 1.6.2017 ist der Tarif Nimm3 Internet Flat (EUR 23) für das LTE Netz von Drei freigeschaltet. Damit gilt für diesen auch das Netzwerkmanagement welches die optimale Aussteuerung des LTE-Netzes zu Spitzenzeiten erlaubt. Die Tarif Nimm3 Internet Flat (EUR 23) wird der Nutzungsklasse „stationär“ zugeteilt. Die maximale Downloadgeschwindigkeit erhöht sich von 10 Mbit/s auf 30 Mbit/s.

### Netzwerkmanagement für LTE-Tarife:

Drei ordnet Tarife entweder dem mobilen Betrieb oder der stationären Nutzung zu. Im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE- oder deren Nachfolgetechnologien) werden in diesem Sektor Kunden mit Tarifen mit mobilem Betrieb gegenüber Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung betreffend die verfügbare Bandbreite nahe am Faktor 2 bevorzugt. Kunden mit Tarifen für den mobilen Betrieb untereinander sowie Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung untereinander werden im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE- oder deren Nachfolgetechnologien) innerhalb dieses Sektors im Verhältnis der zugesagten maximal erreichbaren Bandbreiten behandelt. So erhält z.B. ein Kunde mit einer maximal zugesagten Bandbreite von 150 MBit/s die 5-fache Bandbreite eines Kunden mit maximal 30 MBit/s zugesagter Bandbreite, wenn diese sich im gleichen Netzsektor befinden. Bei LTE Tarifen mit stationärer Nutzung hat der Kunde ein Rückgaberecht von 7 Kalendertagen ab Änderungsdatum.





## **Kundmachung gemäß § 25 Abs. 2 TKG**

Information über vertragliche Änderungen.

Sollte Ihr Vertragsverhältnis von den geplanten Änderungen betroffen sein, können Sie bis zum Inkrafttreten der Änderungen am 1.6.2017 kostenlos kündigen und Ihr Guthaben auszahlen lassen. Die Kündigung muss, damit sie fristgerecht erfolgt, bis zum oben genannten Datum bei uns zugegangen sein und wird mit Einlangen bei uns unverzüglich wirksam. Abweichend können Sie ein Wunschdatum (spätestens jedoch den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen am 1.6.2017) in Ihrer Kündigung angeben. Bitte beachten Sie die geltenden Fristen für eine allfällige Rufnummernmitnahme.

Über die Änderungen informieren wir Sie zusätzlich persönlich in geeigneter Form mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung inklusive Hinweis auf das außerordentliche Kündigungsrecht.

[www.drei.at/roaminganpassung](http://www.drei.at/roaminganpassung)